

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 091/2019-2024	Datum: 06.11.2019	Zeichen: FD OuP/BSR/Do
--	-----------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	25.11.2019				
Stadtrat	05.12.2019				

beschlossen am: _____	_____
	Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:

Setzen eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung
hier: Antrag K. Mewes auf Bildung eines Jugendbeirates

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt den Tagesordnungspunkt „Bildung eines Jugendbeirates“ auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung des Stadtrates zu setzen.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiterin Organisation und Personal	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Büro des Stadtrates	
M. Cassuhn	S. Soe	J. Dorendorf-Philipp	

Sachdarstellung:

Herr Mewes hat mit Datum vom 15.10.2019, eingegangen am 16.10.2019 den Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt „Bildung eines Jugendbeirates“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Herr Mewes ist gewähltes Mitglied des Stadtrates Wolmirstedt, jedoch gehört er keiner Fraktion an. Der Antrag wurde nur von ihm eingereicht, eine Beteiligung weiterer Mitglieder der Vertretung ist nicht zu erkennen.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Kommentar zu § 53 Abs. 5 S. 2 KVG LSA, Miller, Randziffer 4.3 sowie zu § 43 Abs. 3 S. 1 KVG LSA, Miller, Randziffer 4

Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder der Vertretung oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung der Vertretung zu setzen. Ist eine ordnungsgemäße Einberufung (§ 53 KVG LSA) noch möglich, so haben die Antragsteller einen Anspruch darauf, dass der Verhandlungsgegenstand grundsätzlich in der nächsten Sitzung verhandelt wird.

Stellt nur ein Mitglied der Vertretung einen Antrag auf Aufnahme eines Gegenstandes auf die Tagesordnung, so wird die Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (§ 56 Abs. 2 KVG LSA) benötigt. Wird dem Antrag von der Mehrheit der Mitglieder zugestimmt, so ist er auf die nächste Tagesordnung zu setzen. § 53 Abs. 5 S. 2 KVG LSA ermöglicht es somit nicht, dass die Angelegenheit, auf die sich der Antrag bezieht, bereits in derselben öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Wird das in § 56 (2) genannte Quorum nicht erreicht, so besteht auch kein Anspruch einzelner Mitglieder der Vertretung gegenüber dem Vorsitzenden auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung.

Das Initiativrecht hat zum Inhalt, dass sich die Vertretung mit dem gestellten Antrag befasst und mit der erforderlichen Mehrheit entscheidet, ob in eine Sachdebatte eingetreten und ggf. dem Antrag zugestimmt wird. Somit erhält ein Mitglied der Vertretung eine Chance, die Mehrheit davon zu überzeugen, dass eine Befassung zu einem Gegenstand des jeweiligen Vorschlages zulässig und geboten ist.

Abzugrenzen ist dieses Recht von dem allgemeinen Antragsrecht eines jeden Mitglieds der Vertretung nach § 43 (3) KVG LSA. Das Antragsrecht nach § 43 (3) KVG LSA umfasst Sachanträge und Geschäftsordnungsanträge. Es kann nur im Rahmen einer Sitzung ausgeübt werden und erstreckt sich auf die tagesordnungsmäßige Behandlung des Gegenstandes. Eingeschlossen ist das Recht, Änderungsanträge zum Verhandlungsgegenstand eines Tagesordnungspunktes einer Sitzung der Vertretung zu stellen.

Demnach ist vor Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung von der Vertretung darüber abzustimmen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.								
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für								
Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">1</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:</td> </tr> </table>	1	Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">2</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:</td> </tr> </table>	2	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">3</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:</td> </tr> </table>	3	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
1								
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:								
2								
Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:								
3								
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:								
Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019 Produktkonto:								

Anlagen:

- Antrag vom 15.10.2019 (Bildung eines Jugendbeirates als TOP auf der nächsten Sitzung)
- Stellungnahme der Verwaltung